

Zürich, 28. Juni 2005

Frau Regierungsrätin
Regine Aeppli
Bildungsdirektion
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Vernehmlassung zum Fachhochschulgesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur ob genannten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die GRÜNEN unterstützen die Vorlage im Wesentlichen und begrüssen die Neustrukturierung der Zürcher Fachhochschule.

In verschiedenen Artikeln ist aber eine Tendenz zu beobachten, welche wir ablehnen: Es geht um ein mögliches Unterlaufen von übergeordneten Gesetzesbestimmungen, was die Zulassung zu den Fachhochschulen betrifft. Das Bundesgesetz gibt vor, welche Zulassungsbestimmungen erfüllt sein müssen. Dies wird ja in § 16.1 des vorliegenden Entwurfs auch bestätigt. Im Widerspruch dagegen – und wie erwähnt, geeignet, diese Bestimmungen zu unterlaufen – befinden sich dann aber die §§ 16.2, 17.2 und 30.2, lit d.

Wir meinen, dass man sich entscheiden muss, ob die übergeordneten Zulassungskriterien – im vorliegenden Fall handelt es sich um die Berufsmaturität bzw. um die eidgenössische Maturität plus Berufspraktikum – gültig seien oder nicht. Ausnahmebestimmungen, wie sie diese Paragraphen einführen wollen, führen in der Praxis dazu, dass willkürliche Bestimmungen erlassen werden können. Zudem werden die entsprechenden Kriterien ja erst in der Verordnung geregelt.

Es ist im Rahmen dieses Gesetzes daher sicherzustellen, dass die Berufsmaturität bzw. eine gymnasiale Matur plus Praktikumsjahr als Zugangseignung für Fachhochschulen ausreichen. Zudem ist Artikel 30.2, lit. d, abzuändern: *Gebühren für Eignungsabklärungen von maximal Fr. 500.*

Ein zweiter Punkt betrifft die nichtstaatlichen Schulen (§§ 32 und 33). Hier drückt sich die Vorlage sehr unklar aus, um welche Art von Institutionen es sich überhaupt handeln könnte. Es macht aus unserer Sicht politisch wie fachlich sehr wenig Sinn, einen (durchaus sinnvollen) Konzentrationsprozess beim Angebot an Fachhochschul-Ausbildung einzuleiten und dann wieder Ausnahmemöglichkeiten schaffen zu wollen (§ 33.1: „...wenn die Ausbildungsmöglichkeiten vom Kanton nicht oder nicht in einem ausreichenden Mass angeboten oder unterstützt werden.“)

Wir bitten Sie, unsere Einwendungen in der Überarbeitung zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

GRÜNE Kanton Zürich

Matthias Herfeldt

Parteisekretär